



**Förderkarte 1**

## LGVFG- Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

### Die passende Förderung für mutige Kommunen

Die Förderung durch das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) soll Kommunen finanziell bei der Umsetzung ambitionierter Verkehrsprojekte unterstützen. Dafür steht nun auch deutlich mehr Geld zur Verfügung - insgesamt 320 Mio. Euro jährlich. Mit diesem Steckbrief möchten wir Sie informieren, wie Sie von diesen Fördermitteln profitieren und dabei den Klimaschutz im Verkehr voranbringen können.

**Bis zu  
75 % Förderung  
mit dem neuen  
Klimabonus**

### Worum geht es?

Gefördert werden Verkehrsprojekte im Sinne einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität. Die Förderung gliedert sich in drei Bereiche:

- Kommunalen Straßenbau, inkl. Maßnahmen zur Luftreinhaltung, Lärmschutzmaßnahmen, Um- und Rückbau von Straßen und Spuren;
- Öffentlicher Personennahverkehr, inkl. der Einrichtung von Bussonderspuren und multimodalen Knoten;
- Rad- und Fußverkehr.

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt grundsätzlich 50% der zuwendungsfähigen Kosten. Eine erhöhte Förderung von bis zu 75% kann

#### Der Klimabonus

Ein besonders positiver Beitrag zum Klimaschutz kann nachgewiesen werden durch:

- Einen Klimamobilitätsplan, sowie
- einen Einzelnachweis, der eine jährliche Einsparung von mindestens 25 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent je Million Euro zuwendungsfähiger Investitionskosten nachweist.

Zudem wird für bestimmte Maßnahmen pauschal eine besondere Klimawirksamkeit unterstellt. Diese Maßnahmen sind einer gesonderten Maßnahmenliste zu entnehmen.

für Maßnahmen gewährt werden, die besonders klimafreundlich sind (Klimabonus).

### Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über die Regierungspräsidien. Anträge bestehen aus einem Erläuterungsbericht inkl. Kostenschätzung, Zeitplan sowie Übersichtskarte, Lage- und Höhenplan, Straßenquerschnitt und weiteren relevanten Plänen.

Vorhaben werden zunächst in ein Programm des Verkehrsministeriums aufgenommen. Programme haben eine Laufzeit von 5 Jahren und werden mindestens jährlich aufgestellt. Nach Aufnahme in ein Programm kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

### Fristen

Vorhaben aus den Bereichen kommunaler Straßenbau und ÖPNV sind zur Programmaufnahme spätestens bis 31. Oktober, Vorhaben aus dem Bereich Rad- und Fußverkehr bis 30. September des Vorjahres bei den Regierungspräsidien anzumelden.

### Kumulierung mit weiteren Förderprogrammen

Zuwendungen nach LGVFG können mit Fördermitteln anderer Fördermittelgeber kombiniert werden, solange gewährleistet ist, dass der Zuwendungsempfänger 10 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten selbst trägt.

## Beispielmaßnahmen

Das LGVFG stellt Ihnen die nötigen Mittel zur Verfügung, um den Klimaschutz im Verkehrssektor in Ihrer Kommune mit hochwirksamen Maßnahmen voranzutreiben. Welche Maßnahmen denkbar und förderfähig sind, haben wir hier in einer Übersicht zusammengefasst:

### Bereich kommunaler Straßenbau

Neben dem Neubau innerörtlicher Straßen ist auch deren Um- und Rückbau zur Entwicklung einer sicheren Ortsmitte förderfähig.

Von der Förderung werden alle Baumaßnahmen und Infrastruktureinrichtungen mit Verkehrsbezug erfasst. Dies schließt u.a. Fahrbahnverengungen und die Verminderung der Zahl der Kfz-Fahrbahnen mit ein.

Die Anlage dezentral platzierter Kfz-Stellplätze (z.B. Quartiersgaragen) ist förderfähig, sofern diese Stellplätze im öffentlichen Straßenraum ersetzen.

### Bereich ÖPNV

Zur Bevorrechtigung des ÖPNV kann der Bau, Aus- und Umbau von besonderen Fahrspuren für Omnibusse gefördert werden.

Rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme und technische Maßnahmen zur Steuerung von Lichtsignalanlagen können gefördert werden, wenn diese der Beschleunigung des ÖPNV dienen.

Multimodale Knoten, Einrichtungen, die der Vernetzung verschiedener nachhaltiger Mobilitätsformen dienen, sind ebenfalls förderfähig.

Der Bau, Aus- und Umbau von Verkehrswegen für den ÖPNV ist förderfähig, wenn sichergestellt ist, dass der ÖPNV auf diesen Wegen Vorrang gegenüber dem übrigen Verkehr hat.

### Bereich Fuß- und Radverkehr

Generell ist (verkehrswichtige) Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur per LGVFG förderfähig.

Im Bereich des Fußverkehrs können außerdem Maßnahmen zur Verringerung der Fahrgeschwindigkeit des Kfz-Verkehrs gefördert werden.

### Weitere Neuerungen

Neben dem Klimabonus hält das novellierte LGVFG weitere interessante Neuerungen bereit:

- Planungskosten können künftig ebenfalls gefördert werden. Die Förderung erfolgt über eine Pauschale von 10 Prozent der förderfähigen Investitionskosten.
- Dank der neuen Härtefallregelung können unerwartete Kostensteigerungen, die 50 % der ursprünglich bewilligten zuwendungsfähigen Kosten überschreiten, nochmals zu 50 % gefördert werden.
- Die zur Verfügung stehenden Fördermittel werden um 155 Mio. € jährlich erhöht und somit fast verdoppelt. Statt wie bisher 165 Mio. € stehen künftig 320 Mio. € jährlich für eine nachhaltige und klimafreundliche Mobilität zur Verfügung.

### Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Regierungspräsidien:

- Förderung kommunaler Straßenbau: [Link](#).
- Förderprogramm kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur: [Link](#).
- Förderung des ÖPNV nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz: [Link](#).

Wir entwickeln unsere Förderkarten zu verschiedenen Themen zum Klimaschutz im Verkehr stetig weiter und aktualisieren sie regelmäßig. Wir freuen uns über Ihr Feedback. Besuchen Sie auch unsere Homepage: [www.klimaschutz-bewegt.de](http://www.klimaschutz-bewegt.de)

Kompetenznetz Klima Mobil | NVBW Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH | Bereich Neue Mobilität | Wilhelmsplatz 11 | 70182 Stuttgart

Das Kompetenznetz Klima Mobil wurde von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) in Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) ins Leben gerufen. Gefördert wird das Kompetenznetz Klima Mobil durch die Bundesrepublik Deutschland. Zuwendungsgeber ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages, im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). Die Fördersumme beträgt 2,3 Mio. Euro. Das Verkehrsministerium Baden-Württembergs beteiligt sich mit einem ähnlichen Betrag und unterstützt das Kompetenznetz inhaltlich.

